Das Gewehr des Landsturmmannes

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **2 (1927)**

Heft 8

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-704756

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Gewehr des Landsturmmannes.

Immer wieder stellen sich die in den Landsturm übertretenden Wehrmänner die Frage, warum sie ihr Gewehr neuer Ordonnanz gegen das alte Modell umtauschen müssen. Im Jahr 1913 haben sie erstmals das neue Gewehr in die Hand bekommen, und die älteren Jahrgänge, die dann Aktivdienst leisteten, sind heute im Landsturm und haben ihren treuen Begleiter abgeben müssen. Mit den 82ern, dem ältesten Jahrgang, der den ersten Aktivdienst noch mitmachte, sind heute die Jahrgänge bis und mit 1886 im Landsturm. Man begreift den « Trennungsschmerz » dieser alten Troupiers, wenn sie die treu behütete Waffe abgeben müssen.

So hat kürzlich ein « Gwundriger » in der « Schweizerischen Schützenzeitung » die Frage gestellt, was denn mit den abgegebenen Gewehren geschieht, da doch die Rekruten mit neuen Waffen ausgerüstet würden. Die Antwort, die ihm gegeben wird, dürfte auch weitere Kreise interessieren: Die eingezogenen Gewehre werden aufgefrischt und zum Teil wieder an Rekruten abgegeben, ein anderer Teil wird der Kriegsreserve zugeteilt. Die Einsparung, die aus dieser Anordnung hervorgeht, beträgt jährlich mehr als eine Million Franken.

Uebrigens wurde vor einiger Zeit gemeldet, dass Versuche mit neuer Munition für das alte Gewehr gemacht werden, wodurch dessen Präzision stark verbessert und auf die Höhe des neuen Gewehres gebracht werden solle.

Zu einer Zeit, wo bis in vaterländisch gesinnte Kreise hinein jeder Franken für Militärausgaben besonders kritisch und skeptisch betrachtet wird, darf man den eidgenössischen Behörden diese Sparmassnahme gewiss nicht verargen, auch wenn sie mancher Landsturmschütze begreiflicherweise ungern sieht. Würde den Wehrmännern beim Uebertritt in den Landsturm das Gewehr neuer Ordonnanz belassen, so blieben nicht nur die noch vorhandenen alten Modelle unbenützt irgendwo liegen; der Bedarf an neuen Gewehren würde sich auch ganz beträchtlich vermehren. Zudem ist man gegenwärtig bei uns mit der Herstellung von Langgewehren neuer Ordonnanz ohnehin möglichst zurückhaltend, weil die Umstellung der Bewaffnung aller Gewehrtragenden auf Kurzgewehre ernsthaft geprüft wird. Dabei könnte es sich um ein Zwischenmodell von Infanteriegewehr und Karabiner mit langem Stichbajonett handeln. Eine solche Umbewaffnung hätte wohl Vorteile und Nachteile; Vorteile namentlich insofern, als die durch die Einführung des leichten Maschinengewehres bei der Infanterie bedingte gemischte Bewaffnung — Füsiliergruppen mit Langgewehr, Mitrailleurgruppen mit Karabiner — dann vermieden werden könnte, und ferner der mit immer mehr « Ballast » beglückte Infanterist mit handlicherer Schusswaffe grössere Beweglichkeit behalten würde.

Die Truppenbewegungen werden durch das Fernrohr beobachtet. Photohall, Ragaz

Da das bisherige, bewährte schweizerische Infanterie-Geschoss sowohl für Langgewehre und Karabiner, als auch für ein neues Zwischenmodell unverändert beibehalten werden dürfte, so liesse sich eine sukzessive Umbewaffnung wohl denken in der Weise, dass zunächst jeweils nur die Rekruten und die L. M. G.-Leute die neue Waffe erhielten, während die Füsiliere der älteren Jahrgänge noch einige Jahre ihr jetziges Langgewehr behalten würden. Die Karabiner würden für die Spezialwaffen (Kavallerie, Artillerie, Genie, Flieger- und Motorwagentruppe usw.) reserviert und die allmählich freiwerdenden Langgewehre könnten dann dem Landsturm zugewiesen werden.

Eine solche Umbewaffnung braucht auf alle Fälle Zeit und auch gewisse Spezialkredite. So wünschenswert ihre Einführung zusammen mit der des leichten

Maschinengewehres natürlich wäre, so wird doch aus finanziellen Gründen die eine der andern erst nachfolgen können. Bemerkt sei noch, dass heute schon die Fabrikation von Ordonnanzgewehren auf ein Minimum beschränkt ist im Hinblick auf eine bevorstehende Umstellung der Infanteriebewaffnung. Infolgedessen erhalten unsere Rekruten seit einiger Zeit in der Regel keine neuen, sondern nurmehr gefrischte Gewehre, ein nicht recht befriedigender Modus, dem ein baldiges Ende zu wünschen wäre.

Bis zur endgültigen Abklärung dieser Kernfrage — einheitliche oder verschiedene Bewaffnung der Infanterie — wird der Landsturmmann sich jedenfalls noch mit dem alten Modell abfinden müssen. Aber auch so trifft er oft noch weit besser als die Jungen, die « Anfänger ». (« Basler Nachrichten ».)

Soldatenmarken der schweizerischen Armee*.

In einem Spezialwerk über die schweizerischen Wertzeichen und die zugehörigen Sammelgebiete dürfen die Militärmarken oder, wie der gebräuchliche Ausdruck lautet, die Soldatenmarken, nicht fehlen, die allerdings keine eigentlichen Wertzeichen sind, die aber anlässlich ihres Erscheinens ein sehr aktuelles Sammelgebiet darstellten und als Zeugen einer geschichtlich überaus wichtigen Zeitperiode noch heute beliebt sind.

Der Grenzwachtdienst unserer Armee während des Weltkrieges 1914/18 brachte für einen grossen Teil unserer Bevölkerung aller Kreise Sorgen und Entbehrungen mit sich. Die lange Dienstzeit hatte auf die Lebensverhältnisse der Familienangehörigen der Soldaten einen tiefen Einfluss. Die Abwesenheit des Ernährers und zugleich der Ausfall seines Verdienstes brachten in viele Familien schwere materielle Sorgen. Zahlreich waren die Vorschläge, welche gemacht und auch ausgeführt wurden, um unseren braven Wehrmännern die häuslichen Sorgen nach Möglichkeit fernzuhalten, da diese ihnen den oft mühevollen Grenzdienst noch schwerer machten. Einer dieser Vorschläge bestand in der Schaffung von Marken, die zugunsten der in Not sich befindlichen oder sonstwie bedürftigen Wehrmänner verkauft wurden und deren Erlös einer grossen Zahl von Wehrmännern und deren Familien oft aus schweren Sorgen heraushalf.

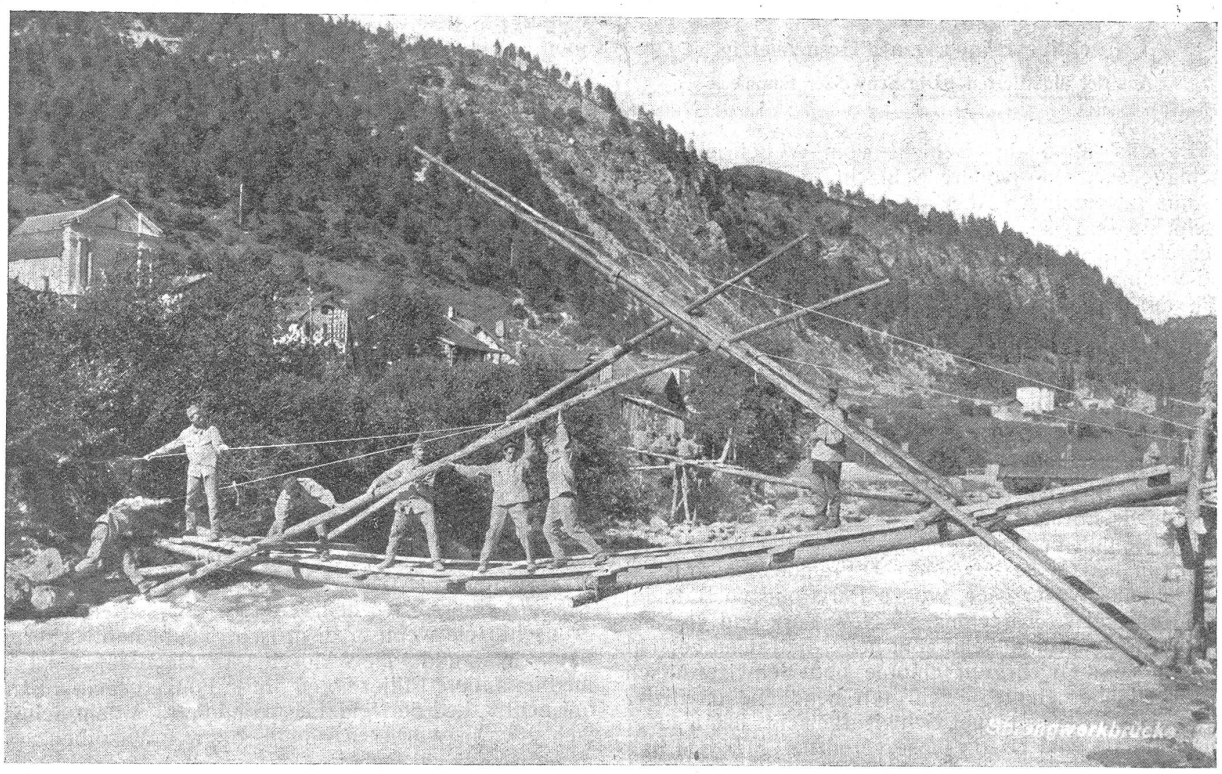

Photo Fridli, Zürich

Eine Sammlung dieser Soldatenmarken bietet viel Anregung, indem sie das Leben und Treiben unserer Truppen veranschaulichen und zugleich eine ungemein eindrucksvolle Erinnerung an die Grenzbesetzung 1914/19 bilden und damit zugleich an den grössten Krieg, den die Weltgeschichte kennt. Aber auch vom künstlerischen Standpunkt haben die Marken ihren grossen Reiz, da die Entwürfe sehr oft von namhaften Künstlern wie L'Eplattenier in Chaux-de-Fonds, Courvoisier in Genf, Cardinaux in Bern, Mangold in Basel, Liner in Appenzell, Renggli in Luzern usw. stammen oder dann von den Offizieren und Soldaten der betreffenden Einheit selbst angefertigt wurden, die in vaterländischer Begeisterung für sich und ihre Waffenkameraden eine individuelle und bleibende Erinnerung an den Grenzdienst wünschten. So sind diese Zeugen aus einer grossen Zeit nicht nur für den Wehrmann selber, sondern für alle Schweizer und deren Nachkommen von Interesse.

(Handbuch über die Briefmarken der Schweiz. Zumstein & Co., Bern. Bei dieser Firma sind die abgebildeten Marken käuflich.)

* Bearbeitet von A. Auberson, Bern.